

Versetzung aus pädagogischen Gründen ... mit Probezeit?

Beitrag von „Pluto1024“ vom 19. Juni 2008 10:51

Zitat

Original von kleiner gruener frosch

Diese Formulierung ist mir bekannt. Sie sagt jedoch aus, dass der Schüler versetzt ist ... und zwar endgültig.

Mein beschreibener Fall tendierte in die Richtung, dass ein Schüler "auf Probe" versetzt wird. Dies ist m.E. in NRW nicht vorgesehen. Meine SL stützt sich auf die sog. "Prognoseklausel", die m.E. hier fehlinterpretiert wird.

Mir geht es nicht darum, meiner SL einen zu "pinnen". Letztendlich muss sie das verantworten. Es ging mir lediglich um die Eruierung der rechtlichen Unbedenklichkeit, die wohl auch offensichtlich in diesem Forum bestehen bleibt.

Letztendlich ist diese Entscheidung sicherlich zu begrüßen, da sie "pro Schüler" ist; einzig und allein die rechtliche Unumstrittenheit bleibt weiter im Raum.

LG

Pluto1024